

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

142 (23.5.1822)



## Beilage zu Nr. 142

der

## Karlsruher Zeitung.

**Durlach. [Fahndung und Signalement.]** In der verfloffenen Nacht sind die unten benannten und signalisirten Personen aus ihren festen Gefängnissen, in welchen sie geschlossen verwahrt waren, gewaltsamer Weise, nach Zerspaltung ihrer Ketten, ausgebrochen, an deren Befangung uns um so mehr gelegen ist, als dieselbe der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich sind.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeistellen des In- und Auslandes, auf diese Individuen gefälligst strenge fahnden zu lassen, dieselbe auf Verreten fest zu machen, und uns gegen Ersatz der Kosten wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Durlach, den 22. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leupfler.

## Signalement.

1) Angeblich Friedrich Hofmann, auch unter dem Namen Friedr. Herz, angeblich von Rohrbach bei Landau jenseits des Rheins gebürtig, von Profession ein Müller, 42 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, spizige Nase, gewöhnlichen Mund, spiziges Kinn, frische Gesichtsfarbe und schwachen Bart; derselbe hat an der linken Handwurzel eine Narbe von etwa einem halben Zoll im Umfang von einem Bajonettenstück, und ist rechter Seite gebrochen. Beim Ausbruch war derselbe bloß bekleidet mit einem weißwollenen gestrickten Wammes, schwarzem abgetragenen seidenen Halstuch, roth- und schwarzgestreifter alter Weste, schafleder- nem mit rother Leinwand besetzten Hofenträger, und graulichenen weiten Beinleidern, ohne Kopf- und Fußbedeckung.

2) Ludwig Müller von Mittersdorf, Oberamts Kastatt, 5 Schuh 2 Zoll groß, mit schwarzbraunen Haaren, niedern Stirn, starken braunen Augenbraunen, blauen Augen, dicker rothlicher Nase, mittlerem Mund, starken Lippen, schwarzem Bart und Backenbart, rundem Kinn mit einem Grübchen, länglichem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe; derselbe ist bekleidet mit einem dunkelbläulichen Wammes mit weißen runden Knöpfen, roth- und weißgestreifter Weste, leinenen weißen Hosen, Wändelhosen und leinenen Strümpfen, ohne Kopfbedeckung.

**Schwellingen. [Bekanntmachung.]** In dem diesseitigen Amtsort Brühl übernachtete vom 5. auf den 6. März d. J. ein fremder Mensch, welcher am Morgen todt in der Scheuer gefunden wurde.

Von dem Verbliebenen ist nichts bekannt, als daß er sich Georg Maier nannte, angeblich von Unterleiningen gebürtig, und ungefähr 60 Jahre alt ist.

Da jedoch dessen Heimath bisher — selbst bei dem Königl. Württembergischen Oberamte Kirchheim u. T., wohin der angebliche Geburtsort Unterleiningen gehört — nicht ausgeforscht werden konnte, so wird dies mit dem Ersuchen öffentlich be-

kannt gemacht, allenfallsige Notizen über die Heimathsverhältnisse des Verbliebenen anher mittheilen zu wollen.

Schwellingen, den 7. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bierordt.

**Kastatt. [Mühlen-Versteigerung.]** Der hiesige Untermüller, Anton Daiger, will seine zu Durmersheim (an der Landstraße von hier nach Karlsruhe) an der Fesderbach gelegene eigenthümliche Mühle, aus 2 Mahl-, 1 Schäl- und 2 Hanfreibe-Gerechtigkeiten bestehend, am

28. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

in der Mühle zu Durmersheim, so nachdem Liebhaber sich einfinden, entweder für ein Eigenthum versteigern, oder auf 6 Jahre verpachten.

Zur Mühle gehören noch eine neu erbaute zweistöckige Behausung sammt Stallung, Scheuer, Schopf, geräumige Hofraithe, Gärten, Wiesen und drei Fischweier; auch können auf Verlangen noch weitere Aecker und Wiesen dazu gegeben werden.

Die annehmbaren Bedingungen können die Liebhaber bei dem Eigenthümer dahier oder in Durmersheim täglich einsehen.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Kastatt, den 15. April 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

**Kiegel. [Mühlen-Verkauf- u. Verpachtung.]** Die herrschaftliche Mahlmühle zu Kiegel, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause und einem Mählwerk mit 4 Mahlgängen und 2 Reibebeutern, mit 2 Juch 6 Mansht. Mästen etc. wird am

Freitag, den 14. Jun. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Hirschenwirthshaus zu Kiegel, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch auf 6 Jahre verpachtet, wobei sich die Liebhaber, welche zu dieser Versteigerung andurch eingeladen werden, über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Die weiteren Bedingungen, in Ansehung des Verkaufs sowohl als der Verpachtung, werden bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht; sie können aber auch täglich bei der unterzeichneten Stelle vernommen werden.

Kenzingen, den 6. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kreuter.

**Eumendingen. [Kleider-, Fahrniß- u. Gold- und Silberwaaren-Versteigerung.]** Auf Ansuchen



der Pfleger der minderjährigen Kinder der verstorbenen Goldschmidt Schmidt'schen Eheleute dahier, werden Dienstags, den 28. dieses, und die darauf folgenden Tage, die vorhandenen Manns- und Frauenkleider, nebst sämtlichen Fahrnissen, so wie auch die vorräthigen Gold- und Silberwaaren aller Art, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, und mit letztern bei der Versteigerung der Anfang gemacht werden.

Wenn Liebhaber sich zeigen sollten, welche von den Waaren eine größere Partie zu übernehmen Lust hätten, so kann ihnen solche, gegen zu leistende Sicherheit, überlassen, und es werden auch, wenn es gewünscht wird, mehrere Zahlungsstermine bewilliget werden.

Emmendingen, den 14. Mai 1822.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Gottreu.

Freiburg. [Versteigerung eines Klostergebäudes.] Infolge höchster Anordnung wird das in letzter Zeit von einem Konvente der P. P. Franziskaner bewohnte Klostergebäude dahier bei Oberlinden, in mehreren Abtheilungen, zu Baustellen öffentlich versteigert werden.

Hierzu ist Mittwoch, der 19. kommenden Monats Juni angeordnet. Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr im Gebäude selbst statt haben; die Bedingungen, so wie der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen, so wie die Vorschrift, nach welcher die neue Bauten in polizeilicher Hinsicht geführt werden müssen, können bei dem Bureau des Großherzoglichen Kreisbauamts dahier eingesehen werden.

Freiburg, den 14. Mai 1822.  
Großherzogliches Stadttamt.  
v. Christmar.

Kastatt. [Fahrniß-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 28. dieses Monats, und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 und Nachmittags von 2 Uhr, werden dahier aus der Verlassenschaft des Herrn Staatsraths Freiherrn v. Lassolaye nachstehende Fahrnisse, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert:

Silberne Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, silberne Messer und Gabeln, silberne Salzbüchsen, Puzscheeren mit detto Blättchen, eine Stofuhr mit Repetition, zwei große und mehrere mittelwäfige Wandspiegel, verschiedene Bücher, worunter juristische Werke befindlich, zwei Flinten und Pistolen, Bettwerk jeder Gattung, Leinwand und Getüch, vorzüglich damasirte Tafel- und Tischtücher mit Servietten, Schreinwerk jeder Art, worunter zwei Canape's mit Sesseln, Porzellan und Glaswaaren, 120 Pfund englisches Zinngeschirr, Kupfern, messing und eisernes Küchengeschirr und sonstige gemeine Geräthe, nebst einer Chaise, einem Bauernwagen, zwei Reittütel und Pferdgeschirr.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 19. Mai 1822.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächst kommenden 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird in dahiessigem Gasthaus zum goldenen Hecht noch ein Theil der bei sämtlich vormals evangel. reformirten Kirchenrecepturen vorhandenen Früchte, ohne Vorbehalt der Ratifikation, versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt als bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 19. Mai 1822.

Kork. [Frucht-Versteigerung.] Von Seite hiesiger Domainenverwaltung werden Freitags, den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, zu Kork

30 Viertel,

und Nachmittags 2 Uhr zu Bilschheim ein gleiches Quantum Mühlweizen von den herrschaftlichen Speichern versteigert, und bei annehmblichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt gegen baare Zahlung entfallen.

Kork, den 15. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Otto.

Gondelsheim. [Früchte-Versteigerung.] Bis Freitag, den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, werden von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath dahier

140 Mtr. Dinkel und  
90 Mtr. Gerste,

unter Vorbehalt höchster Ratifikation, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gondelsheim, den 9. Mai 1822.  
Großherzogl. Bad Verwaltung.  
Füger.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Bei hiesiger herrschaftl. Kellerei werden Donnerstags, den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

9 Saum — Brtl. 1818er,  
661 Saum — Brtl. 1819er,

sodann

3 Saum 10 Brtl. 1818er und 1820er Wenherberger

3 Saum — Brtl. 1820er,

in kleinen Abtheilungen, gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 11. Mai 1822.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Barbo.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Wer etwas an den in Gant gerathenen Ackermann Joseph Glahet, des Andreas Sohn von Zautenbach, zu fordern hat, soll seine Forderung Montag, den 3. Jun. d. J., unter Vorlage der Beweisurkunden, vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anmelden, und richtig stellen.

Achern, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Weck.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Bürgers Joseph Schroz werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben bei der auf

Montag, den 5. Jun. d. J.,

vor Großherz. Stadttamtsrevisorat dahier angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt rechtsgenügend darzutun, und sich über den in Vorschlag kommenden Borg- und Nachlaßvertrag zu erklären.

Wer dieser Aufforderung nicht genügt, hat die erfolgenden Rechtsnachtheile selbst veranlaßt.

Freiburg, den 11. Mai 1822.  
Großherzogliches Stadttamt.  
v. Christmar.

Forzheim. [Schulden-Liquidation.] Handlungskommiss Georg Raabe dahier, der vor mehreren Jahren bei dem verstorbenen Handelsmann Philipp Jakob Benz in Kondition eingetreten, und von dessen Witwe in gleicher Qualität beibehalten worden ist, seit einiger Zeit aber als Hand-



Feuerbräunfabrikant sich etabliert hat, ist nach der abgegebenen Erklärung außer Stand, die Verbindlichkeiten gegen seine Kreditoren zu lösen. Wir haben deswegen Sankt gegen ihn erkannt, und fordern seine Gläubiger auf, ihre Forderungen auf vorgeschriebene Weise Donnerstags, den 15. Jun. d. J., von dem Sanftkommisär, im Gasthof zur Traube dahier, anzuzeigen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Ertel.

Pfullendorf. [Amortisirung einer Obligation.] Da sich kein Besitzer der von der hiesigen Stadt dem Andreas Sauter von hier für 1000 fl. ausgestellte Obligation auf die Aufforderung vom 20. März d. J. gemeldet hat, so wird diese Obligation hiermit für amortisirt erklärt.

Pfullendorf, den 17. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K o l b.

Schwezingen. [Unterpfandsbuch = Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Edingen verfügt worden ist, so werden alle jene, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Dokumente in Original oder in gehörig vidimirten Abschriften den 1. Jul. 1822 dem Großherzogl. Amtesrevisorat in Edingen vorzulegen, unter dem Präjudiz, daß die Pfandschreiberei rücksichtlich der nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen ihrer Gewährleistung und Verantwortlichkeit werde entbunden, und die Pfandverschreibungen selbst für getilgt angesehen werden.

Schwezingen, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bierordt.

Lörrach. [Mundtods = Aufhebung.] Die unterm 21. Sept. 1818 gegen den ledigen Bürgersohn Johann Jakob Kammler von Kändern ausgesprochene Mundtods-erklärung im ersten Grade wird hiermit wieder aufgehoben, und Kammler in den vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Lörrach, den 18. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Pforzheim. [Vorladung.] Der Deserteur Anton Frank von Erlingen wird anmit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier um so gewisser zu erscheinen, und über seine Desertion Red und Antwort zu geben, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist nach der vorliegenden landesherrlichen Verordnung gegen ihn verfahren werden wird.

Pforzheim, den 14. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
K o t h.

Schnau. [Vorladung.] Die unten benannten, zur Konsektion pro 1815, 1817 und 1819 gehörigen Pürsche werden anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, sich dahier zu stellen, widrigens gegen sie nach den Landesgesetzen würde verfahren werden:

a) Zur Konsektion pro 1815:  
Mathias Mayer von Todtnau.

b) Zur Konsektion pro 1817:  
Fr. Joseph W a s m e r von Todtnau und  
Michael T h o m a von Muggenbrunn.

c) Zur Konsektion pro 1819:

Joseph Anton Mayer von Schnau.

Schnau, den 10. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B ü r k l e.

Rastatt. [Berichtigung und Erbvorladung.] Durch einen dem Großherzogl. Amtesrevisorat dahier vorgelegten unrichtigen Stammbaum hat sich in dem von demselben anher erstatteten Bericht über die Verlassenschaft der am 1. Dez. 1816 ab intestato verstorbenen Ehefrau des am 17. Dez. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina, gebornen Babian, ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen, welcher die irrige Vorladung des Franz Babian und des Johann Babian von Sandwener vom 21. Hornung d. J. zur Folge hatte. Es sind nämlich nicht diese zwei, sondern der Verstorbenen Stiefgeschwister (Abkömmlinge des Johann Krazer und der Regina Dollmüller) die nächsten Erben. Von denselben sind, unbekannt wo, abwesend, Franz Krazer, geboren zu Sandwener den 4. Oktober 1734, und Johann Krazer, geboren daselbst den 20. Jun. 1736.

Indem hierdurch erwähnter Irrthum berichtigt wird, werden jene zwei, oder ihre allenfällige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen nebst obiger Erbschaft von beiläufig 250 fl. für Jeden, den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Rastatt, den 10. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
M ü l l e r.

Schnau. [Ediktalladung.] Da Konrad Wiesler von Todtnauerberg, welcher im Jahr 1803 als Großherzogl. Badischer Soldat den Feldzug nach Spanien mitmachte, und über dessen Leben oder Tod seit dieser Zeit keine weitem Nachrichten eingekommen sind, wird aufgefordert, binnen einem Jahr sich zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigens solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Kauttion, in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Schnau, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B ü r k l e.

Lörrach. [Ediktalladung.] Die seit 50 Jahren abwesende Maria Barbara Bortisch von Lörrach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist a dato sich dahier zu melden, und ihr in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches ihren nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, zur nuzniestlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Lörrach, den 13. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Johann Michel Meng, geboren zu Edingen am Neckar im Jahre 1750, Sohn des längst verlebten Johann Wilhelm Meng, gewesen Bürgers zu Edingen, und zuletzt Beständers auf dem Rosenhose bei Ladenburg, gieng als Bäckerknecht im J. 1769 in die Fremde, kam nach Ostindien, und soll im Jahre 1806 noch zu Japara, später aber zu Jockjokarda bei Batavia auf der Insel Java verheirathet und ansässig gewesen seyn. Da jedoch diesen Nachrichten die nöthige Beurkundung der Richtigkeit abgeht, seit der letzten 14 Jahre aber von dem Leben oder Tod des gedachten Johann Michel Meng gar nichts mehr zur Kenntniß seiner hierländischen Verwandten gekom-



men ist, und nun dieselben um Auslieferung seines hier zurückerlassenen Vermögens von 3750 fl. in fürsorglichen Besitz und Genuß sich bei unterzeichnetem Amte gemeldet haben, so werden oft gedachter Johann Michel Meng oder seine etwaige Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, Dahier zu erscheinen, und befragliches Vermögen in Selbstverwaltung zu übernehmen, oder zu erwärtigen, daß dasselbe demnach den bekannten sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten des Johann Michel Meng, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß ausgeliefert werde.

Badenburg, den 6. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rütinger.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Michael Enderlin von Rödningen, welcher sich im Jahr 1787 als Bauernknecht von Haus entfernt, seither aber Nachricht von seinem Aufenthalt nach Haus nicht gegeben hat, wird andurch aufgefordert, innerhalb eines Jahrs dahier zu Uebernahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden wird.

Emmendingen, den 13. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Dürheimb.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 4. April 1820 aufgeforderte Jakob Kupper von Eppingen wird hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, an seine gesetzlichen Anverwandten ausgefolgt.

Eppingen, den 6. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilckens.

Bondorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Mathä Vogt, Schuster von Gündelwangen, auf die allbereits unterm 7. Sept. 1820 gegen ihn erlassene Vorladung nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bondorf, den 6. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leusel.

Pfullendorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Jos. Haug von Spöckstahl, der Vorladung vom 28. Dez. 1820 ohnerachtet, bisher nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben.

Pfullendorf, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Koth.

Schnau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 28. Febr. 1822 zum Empfang seines Vermögens mit Jahresfrist vorgeladene Schreinergefell Johann Georg Buz von Aigensfeld bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz eingewortet.

Schnau, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Die ledige Marianne Schmitt von Groschweier hat sich auf die unterm 3. April v. J. an sie ergangene öffentliche Vorladung weder in ihrer Heimath eingefunden, noch Nachricht von sich gegeben; sie wird daher für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 30. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Aus Auftrag.  
Seldner.

Schnau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 23. März v. J. öffentlich vorgeladene Meinrad Thoma von Kaseen bisher nicht erschienen ist, auch nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schnau, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Weißbindermeister Konrad Schreinerschen Eheleute dahier ist der Konkurs erkannt. Es werden daher sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger derselben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte, unter dem Nachtheile des ohne weitere Anzeige einretenden Ausschusses von der Masse, auf

Dienstag, den 11. Jun. d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesiges Stadtgericht vorgeladen.

Darmstadt, den 19. April 1822.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht daselbst.  
Wiener. Bth.

Heilbronn. [Den hiesigen Wollenmarkt betreffend.] Der jährlich auf Johannis des Täufers hier abzuhaltende Wollenmarkt wird dieses Jahr wieder am 24. Junius seinen Anfang nehmen, und, wie gewöhnlich, 4 Tage dauern.

Um den Betrieb dieses Marktes auf alle Weise zu befördern, ist von einem Verein hiesiger Kaufleute ein ansehnliches Kapital zur Unterstützung derjenigen Schäfer, welche ihre, während der Dauer des Marktes, nicht verkaufte Waare auf längere Zeit hier niederlegen wollen, auch dieses Jahr wieder bestimmt worden.

Die Wollendorräthe, welche das sehr geräumige, zweckmäßig eingerichtete Lagerhaus aufnimmt, zahlen 4 Wochen vor, und 4 Wochen nach dem Markte, keine Niedertagsgebühren, wie auch die während der vier Markttage in die Stadt kommenden Wollensuhren frei von Einrichtung eines Wegs, Pflasters und Brückengeldes sind.

Das mit Wollensuhren handhabende Publikum kann daher der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung bei dem Verkehr auf dem hiesigen Wollenmarkt versichert seyn.

Heilbronn, den 12. Apr. 1822.

Stadtrath.